

Ortsgemeinde Bermel

Sitzung-Nr.: 011/OGR/019/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 18.06.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer Von 19:30 Uhr bis 20:26 Uhr

Anwesend sind:

Geschäftsführender Ortsbürgermeister(in)

Isbert, Hans Peter

Geschäftsführender 1. Beigeordnete(r)

Hellen, Daniel

Geschäftsführender Beigeordnete(r)

Ferber, Ingo

Ratsmitglied

Daheim, Tim

Hellen, Andy

Hellen, Sascha

Klinkner, Thomas

Rieder, Marco

Schritfführer(in)

Diederichs, Bernadette

entschuldigt fehlt:

Faber, Helmut

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 011/071/2019
2. Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 011/072/2019
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 011/073/2019
- 3.1. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 011/074/2019
- 4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
- 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 011/071/2019

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevahl-
ausschusses wie folgt bekannt:

1. Ferber, Ingo	mit	153 Stimmen
2. Hellen, Sascha	mit	141 Stimmen
3. Klinkner, Thomas	mit	139 Stimmen
4. Hellen, Daniel	mit	138 Stimmen
5. Rieder, Marco	mit	117 Stimmen
6. Faber, Helmut	mit	97 Stimmen
7. Hellen, Andy	mit	96 Stimmen
8. Daheim, Tim	mit	52 Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Orts-
gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu ver-
pflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und
30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die
Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Hans Peter Isbert
namens der Ortsgemeinde Bermel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfül-
lung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab die-
sem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahr-
nehmen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtet die anwesenden Ratsmitglieder
durch Handschlag.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem
Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin; Ernennung, Ver- eidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 011/072/2019

Da zu der Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin durch die Bürger am 26.05.2019 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, ist entsprechend den Bestimmungen des § 53 i.V.m. § 40 der Gemeindeordnung der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Rieder, Marco
2. Daheim, Tim

Für das Amt **des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin** werden vorgeschlagen:

1. Hellen, Sascha

Herr Hellen erklärt, dass er nicht zur Annahme des Amtes bereit ist. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht, so dass die Wahl des Ortsbürgermeisters nicht durchgeführt werden kann. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl auf die nächste Sitzung zu verschieben.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 011/073/2019**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl auf die nächste Sitzung zu verschieben.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 011/074/2019**

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl **4.2. Wahl der Ausschussmitglieder**

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Faber, Helmut
2. Hellen, Andy
3. Klinkner, Thomas

Stellvertreter:

1. Rieder, Marco
2. Hellen, Sascha
3. Daheim, Tim

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

5 Mitteilungen

5.1 Bauantrag auf Errichtung eines Güllebehälters

Zu den von der Gemeinde geäußerten Bedenken bezüglich der Nicht-Befahrung der Ortslage Bermel liegt die schriftliche Erklärung des Bauherren noch nicht vor. Die Verwaltung wird nochmals um Mitteilung gebeten, ob der Wirtschaftsweg von der Ortslage kommend mit einem höchstzulässigen Gewicht beschildert werden kann.

5.2 Verwilderte Grundstücke

Das Ordnungsamt wird gebeten, die Eigentümer der Grundstücke

Hochstr. 1 (Paschke, Rene)

Seifenweg (Mertes, Roland)

Brunnenstr. 5a und gegenüber (unbebaute Grundstücke Spurzem)

Ringstr. 6 (ehemals Arenz)

erneut wegen ihrer Reinigungspflichten bzw. Pflicht zum Zurückschneiden von Hecken anzuschreiben.

5.3 Nächste Gemeinderatssitzung

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird festgelegt auf Montag, 01.07.2019, 19:30 Uhr.

6 Einwohnerfragestunde

Es wird wegen ungepflegter Gräber und der weiteren Vorgehensweise angefragt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:26 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin